

AXEL SIEFKE, Sagard/Rügen

Konflikte und Notwendigkeiten der Jagdausübung in den Nationalparken Mecklenburg-Vorpommerns

Ein Arbeitsbericht

Schlagworte/key words: Nationalparke,
Schalenwild, Jagd, Populationsdichte,
Monitoring

Weitgehender Nutzungsausschluß und Schutz der natürlich ablaufenden Prozesse sind die generell bestimmenden Aspekte der Entwicklung von Nationalparken, auch in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Zielstellung kollidiert a priori mit der üblichen Funktion der Jagd als einer spezifischen, überall traditionellen Form der Landnutzung. Die Einrichtung der Nationalparke wirft einen Konflikt zwischen Naturschutz und herkömmlicher Jagd auf, der zweiseitig emotional aufgebauscht rasch zu einer vergifteten Atmosphäre und zu erheblichen Hemmnissen für die Entwicklung von Großschutzgebieten führen kann.

Über den im nordöstlichen Bundesland Deutschlands erarbeiteten Ansatz zur Konfliktlösung und zur Integration der Jagd in das zweckvolle Management von Gebieten mit dem höchsten Schutzstatus wird hier in gebotener Kürze berichtet. Dabei kann nur eine Darstellung der Vorgehensweise erfolgen; allein der Umfang der im Einzelnen zu berücksichtigenden und behandelten Sachbezüge zwingt zum Verweis auf die als Gutachten vorliegende Originalarbeit (STUBBE, C. et al. 1995). Der Rückgriff dabei auf im Vortrag kommentierte Folientexte soll eine Gesamtübersicht trotz gebotener Kurzdarstellung ermöglichen.

Die Themenformulierung mag das Spannungsfeld andeuten, für das von weitgehendem Konsens getragene Lösungen zu finden waren.

Ansatz und Vorgehensweise ergaben sich aus Überlegungen, die auf der Grundlage einer umfassenden Situationsanalyse in einer zeitweiligen Arbeitsgruppe des Fachgebiets Wildtierökologie und Jagd der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft 1994/95 angestellt wurden. Die Arbeit mündete in detaillierten Vorschlägen für die künftige Schalenwildbejagung (und ausschließlich für diese, da andere Wildarten nicht Gegenstand der Arbeit waren) im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft und im Müritz-Nationalpark. In der Arbeitsgruppe arbeiteten die Herren Prof. Dr. CHRISTOPH STUBBE (BFH), Dr. HERMANN ELLENBERG (BFH), ROLAND DREIFKE, der sich besonders der Verbißproblematik widmete, INGWALT MAHNKE; dem vor allem die Analyse der Wildbestände oblag, sowie der Verfasser mit. Die Arbeit erfolgte in engem Zusammenwirken mit Herrn LINKE vom Nationalparkamt sowie den Forstleuten des Bereiches, denen allen für die Konstruktivität dabei auch aus dem nunmehrigen zeitlichen Abstand noch einmal gedankt sei.

Mit diesem Arbeitsbericht soll ein sachbezogener Beitrag zu einer Thematik geliefert werden, die derzeit wieder von hoher allgemeiner Aktualität ist (vgl. z.B. das umstrittene DJV-NABU-Präsidenten-Papier zum Schutz der biologischen Vielfalt vom 7.3.1998 und die

Vereinbarung zwischen Umweltministerium und Landesjagdverband Sachsen-Anhalt vom 23.3.1998).

Waldentwicklung und Schalenwild

Prioritäre Zielvorstellung der Nationalparkentwicklung ist großflächig der weitgehend geschlossene Wald mit der Rotbuche als bestimmender Art. Das davon abweichende heutige Erscheinungsbild wird als Ergebnis menschlicher Landnutzung gesehen, deren Ausschluß durch Sukzession zur natürlichen Vegetation mit der Buche als bestimmendem Endglied führen würde.

Das Großwild in seinen aktuellen Beständen erscheint dabei zunächst als Störgröße, da es die Waldverjüngung durch Verbiß und Schäle u.U. in erheblichem Ausmaß hemmt. Im „Urwald“ wird seine Begrenzung durch Großraubwild auf eine diesbezüglich neutrale Dichte unterstellt.

Das entspricht gängigem Konzept für den europäischen Raum: Unabhängig vom Menschen bestimmt das Klima die Vegetation, Klima und Vegetation gemeinsam bestimmen Artenzusammensetzung und Dichte der Großtierfauna.

Da zwar für das Thema, wenngleich nicht für unsere seinerzeitige Arbeit wichtig, sei hier auf eine neuerlich verstärkt diskutierte und m.E. recht bedeutsame Frage nur hingewiesen. Sie bezieht sich darauf, wieweit dieses Konzept mit seiner postulierten Unabhängigkeit vom Menschen für das nacheiszeitliche Mitteleuropa realistisch ist.

Arbeiten z.B. von GEISER 1992, BEUTLER 1992, BUNZEL-DRÜKE et al. 1995, BUNZEL-DRÜKE 1997 lassen auch für Mitteleuropa die Rolle, die die Megafauna als Gesamtheit der Großtiere in einer vom Menschen wirklich unbeeinflußten Landschaft spielte bzw. spielen würden, in anderem Licht erscheinen. Die diesbezügliche Theorie beinhaltet, daß ohne Zutun des Menschen im gesamten Holozän Großtiere (ähnlich wie z.B. in afrikanischen Savannen) sogar maßgeblich das Landschaftsbild beeinflussen würden und der gängigen Klimaxvorstellung vom geschlossenen Wald eine solche von einer halboffenen Wald-Weide-Landschaft mit vielen Tieren gegenüberzustellen ist. Selbst

die heutige Dominanz der Buche sei erst das Ergebnis einer Begünstigung durch den Menschen, ein anthropogenes Artefakt.

Das kann und soll hier nicht ausgeführt werden, doch müssen die entsprechenden Arbeiten veranlassen, über die Rolle des Großwildes in natürlichen Ökosystemen Mitteleuropas – *naturlich* im wahren Sinn des Wortes – und damit über das Klimaxbild einer unbeeinflußten Sukzession sowie die Zielvorstellungen im Prozeßschutz intensiver nachzudenken.

Unabhängig davon und zumindest für eine Übergangsphase der Nationalparkentwicklung, nämlich die Phase der Umwandlung des durch Forstwirtschaft geprägten Waldes in naturnähere Formen, in jedem Fall berechtigt war und ist die Forderung nach einer aktuellen Begrenzung der Schalenwildbestände auf ein die Sukzession nicht nachhaltig beeinträchtigendes Maß.

Jagd als Schalenwildregulation

Bei der Entwicklung der Zielvorstellungen mußten in besonderer Weise die Spezifika mitteleuropäischer Flachland-Nationalparke berücksichtigt werden. Das ist zum ersten ihre *Kleinräumigkeit*, die sie als offene Systeme mit starken Abhängigkeiten von ihrem Umfeld erscheinen läßt, zum zweiten der Fakt, daß in ihnen nicht Naturlandschaft erhalten, sondern aus der *Kulturlandschaft „zurückentwickelt“* werden soll und zum dritten der Umstand, daß die *Winter* hier anders als in Gebirgsnationalparken sich geringer auf das Raum-Zeit-Regime der großen Wildtiere auswirken.

Aus der damit gegebenen Sicht mußten alle Alternativen, um den Jäger im Nationalpark weitgehend oder ganz entbehrlich zu machen, nach näherer Prüfung bald verworfen werden. Das betrifft eine Wildregulation im o.g. Sinn durch Wolf und Luchs ebenso wie eine solche durch Bejagung im Umfeld des Nationalparkes, durch Liquidation des Wildes in Wintergattern oder Bejagung ausschließlich mit großangelegten Bewegungsjagden.

Auf den Jäger ist im Nationalpark also nicht zu verzichten, doch hat er nicht wie der bekannte Jäger aus der Kurpfalz zu jagen, sondern in einer den Schutzzweck gewährleistenden Art und Weise. Seine Funktion gewinnt hier eine

neue Dimension, in der Aspekte der Nutzung gegenüber denen der Regulation stark zurücktreten.

Grundlagen und Arbeitsschritte des Gutachtens

- Gegebene Rechtslage zu den Nationalparken / zur Jagd in Mecklenburg-Vorp.
- Aktuelle Situation unter allen relevanten Aspekten und deren voraussichtliche Veränderungen



- Analyse der aktuellen Wildbestände und ihrer Rolle im Ökosystem



- Entwicklung von Zielvorstellungen
- Erarbeitung eines Monitorsystems für die Soll/Ist-Differenz
- Handlungsanleitung mit Maßnahmen zur Realisierung der Zielvorstellungen

Nach den aufwendigen, mit umfangreichen Bereisungen vor Ort (!) verbundenen Analysen, bei denen zunächst erheblicher Dissens hinsichtlich der vorhandenen Wildbestände auf der Jagdseite auftrat, warf die Entwicklung allseits akzeptierter Zielvorstellungen besondere Probleme auf. Sie mußten sowohl der Zielsetzung der Nationalparke entsprechen, jagdlich trotz unvermeidlicher Restriktionen praktikabel sein und der Differenziertheit der Situation Rechnung tragen:

Ziele der Hege und Grundsätze der Bejagung des Schalenwildes in den Nationalparken

- Begrenzung der Wildvorkommen auf eine die Sukzession nicht gefährdende Größe
- in gesunden (naturnah gegliederten) Beständen
- unter Erhaltung aller vorhandenen Arten



= „Schalenwildregulation“

durch

- effektive, störungsminimierte Bejagung
- mit auf Geschlechterverhältnis und Altersklassen orientiertem Wahlabschuß
- auf der Basis vorhandener jagdlicher Organisationsstrukturen
- mit einheitlicher Planung und Leitung im Rahmen einer Hegegemeinschaft
- nach in Raum und Zeit differenzierten Regelungen.



Die Definition der Höhe, auf die die Schalenwildbestände zu begrenzen sind, spielt in der Zielbestimmung eine besondere Rolle. Maßstab dafür kann nur die am Standort gegebene Verjüngung der örtlichen Hauptbaumarten sein, die vom Wild nicht nachhaltig verhindert werden darf. Einzelne evtl. von weither angeflugene Jungwühse oder Wünsche nach geschlossener, kurzfristig erfolgender Verjüngung können dabei keine definitionsbestimmenden Kriterien sein!

In die Praxis umgesetzt wird die allgemeine Definition über eine zunächst gutachterliche Festlegung von Zielbeständen der einzelnen Arten entsprechend der gegebenen Lebensraumausstattung, die fortlaufend über Erfahrungen und ein zielgerichtetes Weisersystem zu bewerten und zu korrigieren sind.

Ökologisch verträgliche Wilddichten

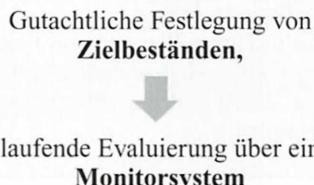
Die Bestände von **Rot-, Dam- und Rewild** dürfen die Sukzession (bzw. ein dem örtlichen Schutzziel entsprechendes Sukzessionsstadium) nicht nachhaltig beeinträchtigen.

- Natürliche Verjüngungen
- Kunstverjüngungen der örtlichen Hauptbaumarten
[nicht Ei/Bu in Ki-Revieren]
müssen ohne Zaunschutz möglich sein

Verjüngung ist hier biologisch definiert, forstliche Forderungen an Verjüngungszeitraum und Stammzahlen sind nachgeordnet.

Der **Schwarzwild**bestand darf andere Glieder der Ökosysteme nicht nachhaltig schädigen, muß Naturverjüngung der Buche ohne Zaunschutz erlauben.

Fütterungen sind unzulässig.



Da es unmöglich ist, Wildbestände im Revier zu „zählen“, spielen indirekte Weiser für ihre Größe und exakte Feststellungen über ihren Einfluß auf die Vegetation, speziell auf die Verjüngung der Baumarten, eine besondere Rolle für ihre Bewertung und damit für die Zielbestimmung jagdlicher Regulation. Mit einem solchen Monitoring ist einige, meist gescheute Arbeit verbunden, doch ist sie für eine zielführende Arbeit unerlässlich. Je breiter ein Monitorsystem angelegt ist, umso sicherer sind auch die aus ihm gewonnenen Aussagen.

Monitorsystem für Wildbestandsentwicklung und Vegetationsbeeinflussung

- Streckenstatistik
- Jagdaufwands- und Erfolgskontrolle
- Lösungszählverfahren
- Erfassung des Gesundheitsstatus in Stichproben
- Erfassung der Verbißintensität
Zaun - Nichtzaun - Vergleiche
Probestreifen
- Jährliche Auswertung durch eine gemeinsame Kontrollgruppe von Nationalparkamt und Hegegemeinschaft

So wichtig sie auch ist, ist die zahlenmäßige Begrenzung der Schalenwildbestände doch nur ein Aspekt in der Zielsetzung der Schalenwildregulation. Sie hat darüberhinaus unbedingt zu sichern:

Gesunde Wildbestände aller vorhandenen Arten

Geschlechterverhältnis und **Sozialstruktur** möglichst **naturnah** durch Anwendung der Altersklassenverhältnisse steuernden Abschußrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Starke *Trophäen* entwickeln sich von Natur aus, sind jedoch kein Ziel der Hege.

Erhaltung aller vorhandenen/einwandernden **Wildarten** in langfristig überlebensfähigen Beständen:

- Vorrang **Rot-** vor **Damwild** bei Vorkommen beider.
- Gesundes **Muffelwild** auf niedrige Dichten begrenzen, nicht standortangepaßtes Wild eliminieren. – Muffelwild auf Hiddensee als „Biotoppfleger“ hegen.
- Schonung einwandernder **Elche**.

Die Realisierung dieser Zielvorstellungen in einem Umfeld, in dem der Jäger möglichst wenig in Erscheinung treten soll, zwingt diesen zu einer Gratwanderung zwischen Zurückhaltung und Aufgabenerfüllung. Die Beurteilung dieser und ihrer Resultate setzt u.a. zwingend jagdpraktische Kompetenz und Kenntnisse der örtlichen Situation voraus, ohne dabei Abstriche an den grundsätzlichen Forderungen zuzulassen. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Nationalparkgerechte Bejagung

Funktion:

Regulation gemäß Hegeziel

Grundsätze:

möglichst **störungsarm** durch

- hohe Effektivität
- in Raum und Zeit konzentrierte Bejagung
- geringe Beunruhigung des Wildes

- unauffällige jagdliche Einrichtungen
- Schonung sensibler Biotope
- unauffällig für Besucher
- zielorientierte Organisation

möglichst **effektiv** durch



- beuteorientierte Jagdausübung
- selbständige, motivierte, qualifizierte Jäger
- angepaßte Jagdmethoden (Intervalljagd in Gruppen, Ansitzdrückjagd)
- zweckmäßige Ansitzeinrichtungen
- angepaßte Geländeausflüsse
- zielorientierte Organisation
- unterstützende Besucherlenkung

Auch Jagen in den Nationalparken muß von den Jägern mit **Freude** erfüllte **Pflicht** sein, in der sich **Weidgerechtigkeit** ausdrückt.

Für eine derartige Form der Jagdausübung kann es entgegen manch anderseitiger Forderungen kein starres Schema und keine lückenlose Reglementierung geben. Handlungsgrundlage müssen neben persönlichen Einsichten in gegebene Zusammenhänge – die durch die zuständigen Stellen in geeigneter Weise zu entwickeln sind! – vielmehr entsprechend differenzierte Regelungen sein.

In Raum und Zeit differenzierte Regelungen

gewährleisten



- Übereinstimmung mit differenzierten Schutzzwecken
- Anpassung an unterschiedliche Gegebenheiten und Entwicklungen
- Verhältnismäßigkeit der Restriktionen
- Akzeptanz bei Beteiligten durch
- unterschiedliche Bejagungsintensitäten in den Nationalpark-Zonen

und entsprechend der örtlichen Besucherfrequenz

- Ausscheidung von „Wilderlebnisbereichen“
- erfahrungsbestätigte Zielbestände
- Rückkopplung von Entwicklungen

Besondere Beachtung dabei erfordert der Umstand, daß unsere Nationalparke von ihrer Ausstattung ebenso wie von ihrem Rechtsstatus her keine homogenen Gebilde sind. Ihre Gliederung in verschiedene Schutzzonen ist bestimmd auch für das jagdliche Regime, das eine schutzzweckangepaßte Bejagung zu gewährleisten hat:

Schutzzweckangepaßte Bejagung

In Prozeßschutz gewährleistenden **Kernzonen** ist je nach

- Größe, Lage, Abgrenzung
- aktueller Ausstattung und deren Entwicklung
- aktueller und zu erwartender Wildbestand entweder eine Wildbestandsregulation von außen möglich:



jagdliche Befriedung
der Fläche geboten

oder eine Wildbestandsregulation von innen notwendig



Minimalbejagung
je nach Erfordernis vorzunehmen.

In **Pflege- und Entwicklungszonen** mit aktueller Nutzung oder einem Management durch den Menschen



Nationalparkgerechte Bejagung
nach o.g. allgemeinen Regeln

Die entsprechenden Regelungen mit ganz konkreten, auf die jeweiligen Jagdbezirke zugeschnittenen Festlegungen sind als verbindliche Handlungsanleitungen festzuschreiben. Allerdings kann es auch dabei keine ein für allemal gültigen Regelungen geben, sondern die vor Ort mit ihnen gemachten Erfahrungen müssen zu ihrer Bestätigung bzw. zu notwendigen Korrekturen führen.

Ein besonderes Problem ist mit der Vorstellung vieler Besucher der Nationalparke verbunden, auch bei uns ansonsten scheue Großtiere ähnlich wie in der afrikanischen Savanne oder in den nordamerikanischen Großparken von Nahem beobachten zu können. Solche Wünsche lassen sich vorhersagbar nur in speziell gemanagten Bereichen, in denen das Wild durch jahrelange Erfahrung lernen muß, daß ihm dort keine Gefahr vom Menschen droht, mit gewissen Einschränkungen erfüllen. Für derartige Bereiche gelten simple, aber mit Konsequenz einzuhaltende Regeln:

Wilderlebnisbereiche

erfüllen Besuchererwartung, lenken den Besucherstrom

Anforderungen:

- von Besuchern störungsfrei einsehbares Gelände
- mit (gefördert) hoher Attraktivität für das Wild
- Beobachtungskanzel, Zuwegung, Besucherlenkung
- örtliche Jagdruhe

in Kernzonen mit akzeptierten Wildbeständen

Es mag trivial erscheinen, abschließend noch einige generelle Gedanken zur Behandlung widersprüchlicher Sachverhalte, wie das Verhältnis von Nationalparkentwicklung und Jagd sie nun einmal darstellt, zu äußern. Die Arbeit unserer Gutachtergruppe hat jedoch gezeigt, daß letztlich nur auf einer derartigen Basis ein tragfähiger Konsens aller Beteiligten und Betroffenen erreichbar ist. Und nur ein solcher Konsens anstelle aus offenen oder verdeckten Widersprüchen wachsender Blockadehaltungen ermöglicht eine Entwicklung in der gewollten Richtung...

Gegensätze überwinden - Probleme gemeinsam lösen!

- Sachverständ einbringen und vermitteln
- auf Extremforderungen verzichten
- Entwicklungen ermöglichen
- offen miteinander reden
- konkret, vor Ort beraten
- Betroffenheit Gewicht beimessen
- Alternativen prüfen
- Argumente abwägen
- Restriktionen (wie stets) nur soweit aussprechen, wie sie notwendig, geeignet, angemessen und nachvollziehbar sind

**„Der Ton macht die Musik ...“
und löst Konflikte!**

Zusammenfassung

Es wird eine Übersicht über wesentliche Ergebnisse eines 1994/95 angefertigten Gutachtens zur Wildbestandsregulierung im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft und im Müritz-Nationalpark gegeben. Dabei stehen der inhaltliche Ansatz, die Vorgehensweise und die schlagwortartige Darstellung der einzelnen Sachkomplexe in ihrer inhaltlichen Verknüpfung im Vordergrund; auf analytische Resultate und die konkreten Handlungsanleitungen muß wegen ihres Umfangs verwiesen werden. Betont wird die Suche nach Regelungen, die vom Konsens der Beteiligten getragen werden, um eine rasche zielgerichtete Entwicklung der Nationalparke zu gewährleisten.

Summary

Title of the paper: Conflicts and Necessities of Hunting in the National Parks of Mecklenburg-Vorpommern – A working report

The paper surveys the main results of an opinion made on wildlife (deer and boar) control in the National Parks „Vorpommersche Boddenlandschaft“ and „Müritz“ in 1994/95. Mainly the topic ideas and the procedures of elaboration are mentioned; due to their volumes for analytical results and precise handling instructions must be referred to the original op-

nion. Special emphasis was put on the search for regulations which are based on a general agreement of all parties involved in order to ensure the swift and systematic growth of National parks.

Literatur

- BEUTLER, A. (1992): Die Großtierfauna Mitteleuropas und ihr Einfluß auf die Landschaft. – Landschaftsökologie Weihenstephan Heft 6: 49-69.
- BUNZEL-DRÜKE, M. (1997): Großherbivore und Naturlandschaft. – Schr.-R. f. Landschaftspfl. u. Natursch. **54**: 109-128.
- BUNZEL-DRÜKE, M. et al. (1995): Wald, Mensch und Megafauna. - LÖBF-Mitt. **4/95**: 43-51.
- GEISER, R. (1992): Auch ohne Homo sapiens wäre Mittel-

eropa von Natur aus eine halboffene Weidelandschaft. – In ANL (Hrsg.): Wald oder Weidelandschaft – Zur Naturgeschichte Mitteleuropas. – Laufener Seminarbeiträge **2/92**: 22-34.

- JESCHKE, L. (1997): Pflege einer Küstenheide auf Hiddensee durch Wildschafe. – Schr.-R. f. Landschaftspfl. u. Natursch. **54**: 177-188.

SIEFKE, A. (1996): Jagd in Schutzgebieten – Widerspruch und Notwendigkeiten. – Unsere Jagd **6/96**: 6-10.

- STUBBE, C. et al. (1995): Wildbestandsregulierung des Schalenwildes im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft und im Müritz-Nationalpark. – Nationalparkamt des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Speck.

STUBBE, C. et al. (1997): Schalenwild und Artenvielfalt. – Beitr. Jagd- und Wildforsch. **22**: 285-296.

- STUBBE, C. et al. (1997): Rothirschwanderungen in Mecklenburg-Vorpommern. – Beitr. Jagd- und Wildforsch. **22**: 307-320.

Anschrift des Verfassers:

PROF. DR. AXEL SIEFKE
Schulstr. 90
D - 18551 Sagard/Rügen

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Beiträge zur Jagd- und Wildforschung](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [23](#)

Autor(en)/Author(s): Siefke Axel

Artikel/Article: [Konflikte und Notwendigkeiten der Jagdausübung in den Nationalparken Mecklenburg-Vorpommerns 33-39](#)